Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Riehen, Rheintalweg
Genehmigung Linienplan

Genehmigungsbeschluss

://: 1. Es wird festgestellt, dass der vom Gemeinderat Riehen am 1. Juli 2025 genehmigte Linienplan Nr. 10'223-1 rechtmässig und im Sinne des Raumplanungsrechts zweckmässig ist.

2. Gestützt auf §114 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 wird der Plan Nr. 10'223-1 der Gemeinde Riehen genehmigt.

3. Dieser Beschluss ist der Gemeinde Riehen mitzuteilen.

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Esther Keller
Departementsvorsteherin

Basel, den 20.5.26